

Trassengenehmigung beantragen 🌃 🖙 🚞

Basisinformationen

Die Verlegung oder Änderung der Verlegung von Leitungen ist zustimmungspflichtig.

Mit dem Antrag auf Trassengenehmigung können Telekommunikationsfirmen und beauftragte Unternehmen nach § 68 (3) Telekommunikationsgesetz die Zustimmung des Trägers der Wegebaulast zur Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien beantragen.

Voraussetzungen

Zur Nutzung dieses Dienstes benötigen Sie ein Servicekonto Business.

Zur rechtmäßigen Beantragung brauchen Sie:

- eine Lizenzurkunde der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post,
- die Beteiligung von Organisationen, die von der Maßnahme betroffen sind.
- Sie müssen die Verlegungsstrecke nach sonstigen Leitungen überprüfen bzw. überprüft haben. Zur Recherche empfehlen wir Ihnen, sich bei dem ASSIP-Leitungsinformationszentrum zu erkundigen:

ALIZ WEST GmbH & Co. KG Postfach 140153 40071 Düsseldorf Tel. 0211-61 68 61-0 oder http://www.aliz.de

Ablauf

Sie beantragen die Dienstleistung über den Online-Dienst.

Zuständige Stellen

- ASV Amt für Straßen und Verkehr
 - **+** 49 421 361 89780
 - **•** (0421) 361-9738
 - Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
 - Website
 - office@asv.bremen.de

Ansprechperson

Frau Suzana Krajinovic

Ref. 40 - Wegepolizeiaufg., PMS, Öff. Beleucht.

+49 421 361-19507

+49 421 496-19507

E-Mail

Online Services

• Online Dienst - Trassengenehmigung beantragen

Gebühren / Kosten

277,00 EUR Gehäusekästen 381,00 EUR Große Baumaßnahmen

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Wochen Anträge sind mindestens drei Wochen vor Arbeitsbeginn einzureichen.

Aktualisiert am 04.11.2025